

Tätigkeitsbericht 2022

Psychologische Familien- und Lebensberatung Rottweil



caritas

Caritas-Zentrum Rottweil
Königstraße 47 • 78628 Rottweil
Telefon 0741 246-135

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1 Einrichtung	1
• Kontaktdaten	
• Terminvereinbarung	
• Personal	
2 Grundlegendes	2
• Finanzierung	
• Auftrag	
• Konzeption	
• Gesetzl. Grundlage	
• Struktur der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau	
3 Erfahrungen aus der Beratungspraxis	3
• Das Jahr 2022	
• Erziehungsberatung	
- Begleiteter Umgang	
- Gerichtsnahe Beratung	
- Frühe Hilfen	
- Kinderschutz	
- Heilpädagogische Hilfen	
- „Echt cool“- Kindergruppe	
- Supervision für Pflegeeltern	
• Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
• Unter dem Regenbogen	
• Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit	
• Qualitätssicherung	
• Fachliche Weiterqualifizierung	
4 Statistische Angaben	8

1 Einrichtung

Träger:

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau/
Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Adresse:

Psychologische Familien-
und Lebensberatung
Königstraße 47
78628 Rottweil

Internet:

www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Terminvereinbarung:

Tel. 0741 246-135
Mo, Di, Do, Fr:
09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo, Di:
14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Do:
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Beratungsgespräche:

Finden nach Vereinbarung auch
außerhalb der oben aufgeführten
Servicezeiten statt.
In Notsituationen sind kurzfristige
Termine nach Absprache möglich.

Einzugsgebiet:

Landkreis Rottweil 141.754
Einwohner (Stand 06/2022)

Außenstellen:

Oberndorf:
Wasserfallstr.5
Tel. 07423 8682864
Schramberg:
Am Brestenberg 2
Tel. 07422 2464202

Beratungsformen:

Persönliche Beratung,
Telefonberatung,
Online-Beratung,
Videochat-Beratung
Beratungsspaziergang

Personal (Stand 12/2022):

Leitung Caritasdienst Familie:
Eva-Maria Endris

Verwaltung:

Ute Langenbacher, Iris Groß,
Eva Glück

Erziehungsberatung:

Monika Balmerth 80%
Dipl. Sozialpädagogin (FH),
Systemische Beraterin (DGSF),
Insoweit erfahrene Fachkraft nach
§ 8a und § 8b SGB VIII

Anika Dölker 60%
Staatl. anerkannte Heilerziehungs-
pflegerin,
Dipl.-Sozialpädagogin (BA),
Systemische Beraterin (DGSF),
Systemische Therapeutin/
Familientherapeutin (DGSF)

Eva-Maria Endris 50%
Dipl.-Sozialpädagogin/
Sozialarbeiterin (FH),
Gestalttherapeutin (GSK),
Systemische Therapeutin (GSK),
Supervisorin (GSK)
Kinderschutzfachkraft / Insoweit
erfahrene Fachkraft (IseF)

Silke Kammerer 75%
Heilerziehungspflegerin,
Heilpädagogin, Systemische
Beraterin (SG), Systemische
Therapeutin/ Familientherapeutin
(DGSF)
Heilpraktikerin Psychotherapie
Insoweit erfahrene Fachkraft nach
§ 8a und §8b SGB VIII

Leonard Ricci, 50%
Psychologe (MA), Ehe-, Partner-
schafts-, Familien- und Lebensbe-
rater (DAJEB) i. A.

Diana Agozzino 10%
Heilpädagogin

Paar- und Lebensberatung:

Leonard Ricci 40%
Psychologe (MA), Ehe-, Partner-
schafts-, Familien- und Lebensbe-
rater (DAJEB) i. A.

Angelika Schelb 50%
Dipl.-Religionspädagogin (FH),
Systemisch-integrative Paarthera-
peutin, Systemische Familienthe-
rapeutin (DGSF) (SG), Fachthera-
peutin Psychotherapie

Corina Stollbert 45%
Dipl.-Sozialpädagogin/
Dipl.- Sozialarbeiterin (FH),
Systemische Therapeutin

Räumliche Ausstattung:

Rottweil:

5 Beratungszimmer
1 Spielzimmer/Therapieraum
1 Sekretariat/Anmeldung
1 Warteraum

Oberndorf:

2 Beratungszimmer
1 Warteraum

Schramberg:

2 Beratungszimmer
1 Gruppenraum/ Spielzimmer
1 Warteraum

2 Grundlegendes

Erziehungsberatung (EB)

In der EB erbringen wir im Auftrag des Jugendamtes Leistungen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) mit 3,25 Fachkraftstellen für den Landkreis Rottweil. Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis und durch die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau. Für die Ratsuchenden entstehen keinerlei Kosten.

Paar- und Lebensberatung (EFL)

Für diesen Bereich besteht kein gesetzlicher Anspruch. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart versteht das Angebot als Teil ihres diakonisch-seelsorgerlichen Auftrags. Die Finanzierung erfolgt aus kirchlichen Mitteln und einer Eigenbeteiligung der Ratsuchenden, angepasst an die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten. Für diesen Bereich stehen 1,3 Fachkraftstellen zur Verfügung.

Auftrag

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL) ist ein Beratungsangebot für Eltern, Kinder, Jugendliche, Paare, Familien und Einzelpersonen:

- Bei Fragen in der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Bei Problemen im Zusammenleben in der Familie
- Bei Schwierigkeiten in der Partnerschaft
- Bei Trennung und Scheidung
- In Lebenskrisen

Konzeption

Grundlage unserer Arbeit ist die Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 07.04.2010.

Gesetzliche Grundlage (EB)

Für den Bereich der Erziehungsberatung erbringt die PFL Leistungen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) im Auftrag des Jugendamtes Rottweil. Als Hilfe zur Erziehung werden Leistungen nach dem KJSG, die §§ 16, 17, 18 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts), dem §28 (Hilfen zur Erziehung), dem § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und dem §41 (Hilfen für junge Volljährige) erbracht. Grundlage ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Rottweil vom 01.01.2005.

Strukturelle Zuordnung der PFL innerhalb der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung ist dem Fachbereich Familie zugeordnet.

3 Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Das Jahr 2022 brachte, anders als gehofft und erwartet, nach dem Pandemiegeschehen und dessen oft dramatischen Auswirkungen, nicht die ersehnte Entspannung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar, fast genau 2 Jahre nach Bekanntwerden des ersten Coronafalls in Deutschland, hielt eine völlig andere Form von Bedrohung und Zerstörung Einzug. Sie stellte erneut die persönliche und gesellschaftliche Sicherheit in Frage. Auch ein Jahr danach bleibt der Ausgang des Konflikts ungewiss.

Für die Beratungspraxis brachte dies zunächst insbesondere die Dienste der Migrations- und Sozialberatung an ihre personellen und oft emotionalen Grenzen. Wie bereits im Rahmen der Flüchtlingswelle 2015 war und ist es die gesamtgesellschaftliche Mamut Aufgabe, schnell und mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand, notleidenden Menschen an Leib und Seele Hilfe zukommen zu lassen. Dies galt und gilt sowohl für die Geflüchteten als auch für diejenigen, welche durch die Auswirkungen auf Wohnraum und explodierende Kosten in Not gerieten. Für die Ehe-, Lebens-, und Familienberatung zeigte sich diese Krise bisher weniger im Kontakt mit den unmittelbar vom Krieg betroffenen Menschen, als eher in einem weiteren Verunsicherungs- und Belastungsfaktor für die Klient*innen. Viele dieser Menschen haben in den vergangenen beiden Jahren durch die Beratung einen guten Weg gefunden, mit den beruflichen und familiären Auswirkungen der Pandemie zurechtzukommen. Andere haben sich noch nicht wieder erholt. Dieses Spektrum gilt es im Blick zu behalten mit dem Bewusstsein, dass zwischen Begleitung und Erfolg immer die Entscheidung des Einzelnen steht.

Schwerpunkte in der Erziehungsberatung (EB)

Begleiteter Umgang

Der Begleitete Umgang ist eine rechtlich festgelegte und zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII). Ziel ist es, die Anbahnung, Wiederherstellung und Stabilisierung der Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, fach- und bedarfsgerecht zu unterstützen. Die zentrale Prämisse ist und bleibt der vorrangige Schutz des Kindes. Die Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle stellt die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung der Hilfeleistung bereit.

Die Lockerungen rund um das Pandemiegeschehen brachten auch eine Entspannung in der Ausgestaltung der Begleiteten Umgänge mit sich. Dies machte sich sowohl auf der bürokratischen Ebene durch das Wegfallen von Testpflichten und räumlichen Begrenzungen als auch auf der inhaltlichen bemerkbar. Für die Kinder stellte das Tragen von Masken seitens des umgangsberechtigten Elternteils und der begleitenden Fachkraft eine große Herausforderung dar, insbesondere wenn ein sprachlich-kultureller Aspekt hinzukam. Auch wenn sich mit der Zeit ein Gewöhnungseffekt einstellte, so zeigten sich die Auswirkungen doch an der eingeschränkten mimischen Interaktion und Kommunikation. Die Zuspeisung der Fallanfragen, welche sich in den Jahren 2020 und 2021 zeigte, nahm im aktuellen Berichtsjahr etwas ab. Die Anfragen auf Begleitung der überwiegend auf Dauer angelegten Fälle von Kindern in Vollzeitpflege nahm im Vergleich leicht zu.

Die Komplexität innerhalb der Fälle (große räumliche Distanz des umgangsberechtigten Elternteils, Arbeitszeiten, Stundenpläne und Freizeitaktivitäten des Kindes, die teils sehr gestörte Kommunikation zwischen den Sorge- und Umgangsberechtigten, finanzielle Notlagen, psychische Erkrankung von Sorgeberechtigten...) zeigt sich im Vergleich ungebrochen und nimmt, neben der Begleitung und Beratung, oft großen zeitlichen und organisatorischen Raum ein.

Gerichtsnaher Beratung

Nach einer Trennung stellt es für Eltern bisweilen eine große Herausforderung dar, die gestörte, oft sehr konfliktbelastete Paarebene zu verlassen, im Sinne und zum Wohl der Kinder zu kommunizieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen.

In strittigen Elternkonflikten um Umgangs- und/oder Sorgerechts-sachen kann das Familiengericht in Verbindung mit § 156 FamFG eine Beratung der Eltern gerichtlich festlegen.

Letztere verfolgt insbesondere das Ziel, den beteiligten Erziehungsberechtigten Wege aufzuzeigen, wie sie auftretende Konflikte in der Trennungssituation im Zusammenhang mit ihren gemeinsamen Kindern eigenverantwortlich und eigenbestimmt lösen können. Das Angebot erfordert neben der engen Kooperation mit Jugendamt und Familiengericht, eine klare Struktur und Zieldefinition mit allen Beteiligten.

Unter dem Aspekt der vormaligen benannten Unabdingbarkeit von klaren Prozessstrukturen wurden im Berichtsjahr die Verfahrensabläufe und dazugehörigen Dokumente im Austausch mit dem Jugend- und Versorgungsamt und den beteiligten Familienrichter*innen in Gänze überarbeitet. Dies führte u.a. dazu, dass der Anmeldeprozess vereinfacht und in der Folge die Vergabe von Erstterminen beschleunigt werden konnte. Nach erfolgter Fallübernahme durch zwei Fachkräfte,

sorgt ein standardisiertes, strukturiertes Rahmenkonzept für die notwendige Klarheit und Transparenz bei gleichzeitiger Offenheit für die individuellen Fragestellungen der Klient*innen zum Wohl der betroffenen Kinder.

In seltenen Fällen wurde aus Gründen der Entfernung, Betreuung oder Krankheit auf Telefon- oder Videokonferenzen zurückgegriffen. Der überwiegende Anteil fand jedoch aufgrund der zumeist konfliktgeladenen, hochemotionalen Paardynamik in Präsenz statt. Der Aspekt, digitale Medien bewusst zur Deeskalation einzusetzen, weite Fahrtstrecken punktuell zu überbrücken u.v.m, wird unter dem Beratungsformat Blended Counselling Betrachtung finden.

Ebenso wie beim Begleiteten Umgang ist das Gelingen oder Scheitern der jeweiligen Maßnahme und, in der Folge die Ent- oder weitere Belastung der betroffenen Kinder, eng mit den persönlichen Ressourcen und der gelebten Veränderungsbereitschaft der Klient*innen verbunden. Auch der Einfluss von psychischer Erkrankung eines oder beider Elternteile nimmt stetig an Relevanz zu. Eine Tatsache, welche sich in der internen Fallbesprechung/Supervision und im regelmäßigen Austausch mit den Familienrichter*innen und Mitarbeiter*innen des Jugend- und Versorgungsamtes Rottweil widerspiegelt und regelmäßig Anlass zu einer kooperativen und differenzierten Betrachtung gibt.

Kinderschutz

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention und hat zum Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Dies beinhaltet sowohl die Tätigkeit von staatlichen als auch nichtstaatlichen Institutionen.

Als Kernstück des BKisSchG regelt das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) die Aufgaben relevanter Akteure, die Rahmenbedingungen für deren Zusammenarbeit, sowie den Aufbau verlässlicher Netzwerkstrukturen.

In diesem Zusammenhang kommt dem achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und, in seiner Konkretisierung, im Paragraph 8a SGB VIII, große Bedeutung zu. Nicht zuletzt ergeben sich ergänzende Regelungen ebenso aus dem Grundgesetz (GG). Denn grundsätzlich kommt in erster Linie den Eltern die Pflicht und das Recht zu, Sorge für das Wohl ihres Kindes zu tragen. Dies geht unter anderem aus Art. 6 Abs. 2 und 3 GG hervor. Auf der Grundlage der Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil, hat die Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas abgestimmte Verfahren entwickelt, welche dem Kinderschutz Rechnung tragen. Sie dienen den Fachkräften als Grundlage für die fachgerechte Einschätzung jeweils individueller Gefährdungslagen. Zur möglichen Abwendung einer Gefährdung stehen in der Folge, als Mittel erster Wahl, sofern es die familiäre Gesamtsituation zulässt, die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle zu Verfügung. Genannte Verfahren werden im Rahmen der Qualitätssicherung fortlaufend weiterentwickelt.

Im Falle einer durch interne Maßnahmen nicht abzuwendenden Gefährdung ist die gute Vernetzung mit dem Jugendamt Grundlage für weiteres Handeln.

In mehreren Fällen konnte im Berichtsjahr einer Risikolage, sowohl intern als auch in der Verzahnung mit dem Jugend- und Versorgungsamt, zum Wohl des jeweiligen Kindes adäquat begegnet werden.

Ebenso ist im Bundeskinderschutzgesetz geregelt, dass alle Personen, welche beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung haben. Dieser Anspruch besteht gegenüber dem Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger und ergibt sich aus § 8 b Absatz 1 SGB VIII. In Absprache mit dem Jugendamt Rottweil stehen entsprechend geschulte und zertifizierte Mitarbeitende allen katholischen Einrichtungen im Landkreis als Insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung.

Frühe Hilfen

Neben einer Reihe von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Kinderschutz, ist der Auf- und Ausbau passgenauer und niederschwelliger Hilfen für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes zentrales Element des Bundeskinderschutzgesetzes. Mit diesem Auftrag sind wir im Kooperationsnetzwerk „Frühe Hilfen“ vertreten. Die regelmäßig stattfindenden Austauschrunden sichern den Fachdialog und stellen ein entscheidendes Instrument zur Wahrnehmung und Schließung bestehender Lücken in der Landschaft der Frühen Hilfen dar.

Eine weitere feste Größe ist die Teilnahme am Qualitätszirkel „Frühe Hilfen Rottweil“ in der Verzahnung mit den Fachbereichskolleginnen der Katholischen Schwangerenberatung.

Der professionsübergreifende Ansatz von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe ist ein großer Gewinn für den konkreten fallbezogenen (anonymisierten) Austausch und dient darüber hinaus als Reflexionsplattform bestehender Hilfformen und -angebote.

Heilpädagogische Hilfen

„Es gibt nichts Wunderbareres und Unbegreiflicheres und nichts, was uns fremder wird und gründlicher verloren geht, als die Seele des spielenden Kindes“

(Hermann Hesse)

In der heilpädagogischen Spieltherapie steht das Kind als Person im Mittelpunkt.

Die heilpädagogischen Interventionen erfolgen innerhalb eines geschützten Rahmens, sowie einer neutralen, angstfreien Atmosphäre. Die Beziehung zwischen Kind und Heilpädagogin stellt die Grundlage der heilpädagogischen Spieltherapie dar. In einem besonderen Beziehungsangebot von Zuwendung, Einfühlung, Achtsamkeit und Wertschätzung erhalten die Kinder die Möglichkeit, bisher unverarbeitete Erlebnisse ihres Lebens durch das Spiel darstellen und verarbeiten zu können. Das Spiel ist die Sprache des Kindes, über welches es sich ausdrückt. Durch das behutsame und ressourcenorientierte Begleiten des Spiels entwickelt sich beim Kind ein Bewusstsein für sein seelisches Erleben. Im gemeinsamen Spiel können Problemlösungsstrategien erarbeitet und ausprobiert werden. Hierbei werden Selbstbewusstsein und Selbstwert gestärkt. Im besten Fall erfolgt eine Verhaltensänderung als Folge einer Ich-Stärkung. Neben dem Spiel kommen auch verschiedene kreative Medien zum Einsatz, wie z. B. Ton, Farben, Kleister und das Musizieren mit verschiedenen Instrumenten.

Gleichzeitig erfolgt im Rahmen der heilpädagogischen Spieltherapie eine Stärkung und Begleitung des familiären und sozialen Umfeldes des Kindes. Je nach Unterstützungsbedarf und den jeweiligen Möglichkeiten des Kindes bewegt sich unser heilpädagogisches Angebot zwischen den Methoden der heilpädagogischen Spieltherapie und der heilpädagogischen Übungsbehandlung für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Hierfür stehen am Freitagnachmittag drei Plätze zur Verfügung.

BLEIB´ COOL – zwei Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien

Die Psychologische Familien- und Lebensberatung Rottweil hat von Frühjahr bis zum Sommer 2022 zwei Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien durchgeführt. Geleitet wurden die Gruppen durch zwei erfahrene Fachkräfte der Beratungsstelle.

Wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen, verändert sich viel im Leben der Kinder. Sie müssen sich auf Besuchsregelungen, Schul- bzw. Wohnortwechsel und eventuell auf neue Lebenspartner ihrer Eltern einstellen. Oft entstehen Gefühle von Wut, Trauer, Angst oder auch Erleichterung, die Kinder sehr verunsichern können. Kinder fragen sich, ob sie an der Trennung der Eltern eine Mitschuld tragen oder geraten in die Auseinandersetzung der Eltern.

Die aufkommenden Themen wurden in der Gruppe mit unterschiedlichsten Methoden und Materialien bearbeitet, z.B. mit Geschichten, Büchern, Theaterspiel, Malen, kreativem Gestalten, usw. Vereinfacht ausgedrückt „Was im Inneren vor sich geht wurde durch verschiedenste Methoden nach Außen gebracht“ was in der Regel eine Erleichterung zur Folge hat.

Beispiel:



Nach der Methode der Telearbeit wird mit Hilfe von Tierfiguren verdeutlicht, dass alle Kinder bzw. Jugendlichen Anteile von Mutter und Vater in sich tragen und wie sie

durch den elterlichen Streit schnell in einen belastenden Loyalitätskonflikt geraten können.

Ziel der anschaulichen Einheit ist es, Entlastung und Verständnis für die eigene Situation zu erfahren.

Kindergruppe

In den Gruppenstunden entstand für jede der Teilnehmer*innen eine eigene selbstgebastelte Schatzkiste, welche sich im Verlauf mit weiteren kleinen Schätzen – passend zum Thema – füllte. Nach der letzten Stunde bekamen die Kinder ihren Schatz als Erinnerung oder Anregung, um mit den Eltern über das Erlebte zu sprechen, mit nach Hause. Dies wurde von den Kindern als sehr wertvoll beschrieben.



Jugendgruppe

Das Programm bei den Jugendlichen beinhaltete im Wesentlichen ähnliche Themen, welche entsprechend auf das Alter ausgerichtet, teils mit anderen Methoden wie z.B. Szenenspiel, Podcast, Einbeziehung von Ideen der Jugendlichen u.Ä. bearbeitet wurden. Auch bei dieser Altersgruppe waren die Rückmeldungen durchweg positiv und es entstand ein guter Kontakt zu den anderen Teilnehmer*innen und den Fachkräften.

Im Ergebnis ging es bei beiden Gruppenangeboten vor allem darum, den Teilnehmer*innen ihre Stärken und Fähigkeiten zur Selbstwertsteigerung bewusst zu machen und sich selbst als handlungsfähig und selbstwirksam zu erleben.

Zur Vor- und Nachbereitung wurden die Eltern zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Online-Beratung

Bereits seit 2014 bieten wir unter www.caritas.de/onlineberatung kostenlose Online-Beratungen an, sofern gewünscht auch anonym. Anfragen werden werktags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Im vergangenen Jahr gab es 19 Online-Beratungsprozesse, welche teilweise in eine direkte Beratung mündeten. Eine wichtige Erweiterung wurde durch die Möglichkeit der Videochatberatung vorgenommen. Somit kann nun auch ganz individuell zwischen den Beratungsformaten der direkten Beratung, der Videochatberatung und der Online-Beratung je nach Bedarf und Anliegen, gewechselt werden.

Supervision für Pflegeeltern

Pflegeeltern-Sein ist eine besondere Form des Eltern-Seins.

Die oftmals wiederkehrende Bereitschaft, sich als Pflegemutter, Pflegevater zur Verfügung zu stellen und sich offenherzig auf die multiplexen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, vielfach mit unsicherem Bindungserleben und Beziehungsabbrüchen, einzulassen, stellt eine besondere Herausforderung und ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft dar.

Bei dem Angebot handelt es sich um eine geschlossene Gruppe mit einer maximalen Teilnehmer*innenzahl von 8 Personen und einer Anzahl von 6-8 Einheiten à 2 Stunden am Abend. Die besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt und nicht weitergetragen.

Diese Rahmenbedingungen ermöglichen es den Teilnehmenden, sich mit ihren jeweiligen Themen in einem geschützten Setting auseinanderzusetzen. Die verbindliche und regelmäßige Teilnahme stellt hierbei eine entscheidende Voraussetzung für den Auf- und Ausbau einer von Vertrauen und Wertschätzung geprägten Gruppenatmosphäre und somit eines gelingenden Gruppenprozesses dar.

Die Rahmung, Moderation und methodisch fundierte, abwechslungsreiche Prozessbegleitung erfolgt durch zwei erfahrene Fachkräfte. Die Themen und Anliegen werden von den Teilnehmenden eingebracht.

Als Folge eines starken Anmeldeüberhangs im Herbst 2021 startete im Frühjahr 2022 überlappend eine weitere Gruppe, welche bis zu den Sommerferien andauerte.

Durch das oftmals „geteilte Leid“ und die gleichermaßen bestehende ungetrübte Freude an der Aufgabe entstand schnell ein vertrauensvolles, Anteilnehmendes Miteinander. Die unterschiedlichen Erfahrungsschätze der Teilnehmenden erweisen sich immer wieder als große Bereicherung für alle Beteiligten.

Neben sehr individuellen Nöten sind viele Themen immanent mit der Aufgabe verbunden.

So die Rolle als Pflegemutter/Pflegevater im Dialog mit der leiblichen Familie des Pflegekindes, dem Jugendamt, der Schule, um nur einige zu nennen. Auch im Bezug zu den eigenen Kindern, Großeltern, Freunden und Bekannten gibt es so manches Mal Klärungsbedarf im Umgang mit Ansprüchen und Erwartungen.

Ein weiterer „Dauerbrenner“ ist das Thema Nähe/Distanz zu dem Pflegekind (insbesondere bei Bereitschafts- und Kurzzeitpflege), dessen leiblichen Eltern und ggf. erweitertem Familienkreis.

Die unterschiedlichen Loyalitäten, kulturellen, strukturellen und sozialen Identifikationen des Pflegekindes, welche sich oftmals auch in Phasen von Veränderungen, Übergängen und Identitätsentwicklung deutlich bemerkbar machen, können zu schwer (auf-) lösbaren Situationen führen.

Trotz großer Schnittmenge in der Themenlage zeigen sich oft neue und herausfordernde Fragestellungen.



Die Resonanz der Teilnehmenden auf das Angebot ist durchweg positiv. Um es mit den Worten eines Pflegevaters zu sagen „Ich bin nicht ein einziges Mal mit einem ungelösten Anliegen nach Hause gegangen“. Und am letzten Abend wird so manche Telefonnummer getauscht.

Ehe/Pair- und Lebensberatung (EFL)

Aufgabe der Ehe-/Pair- und Lebensberatung ist es, Einzelne und Paare mit Fragen in allen Lebenssituationen und bei der Bewältigung von Lebens- und Beziehungskrisen zu unterstützen und zu begleiten. Oft helfen schon einzelne Einheiten weiter, manchmal braucht es längere Beratungsprozesse und in besonderen Fällen kann sich eine Begleitung über mehrere Jahre erstrecken.

Nach wie vor führt der allgemeine Mangel an Psychotherapieplätzen dazu, dass sich Hilfesuchende an die Beratungsstelle wenden, welche bei niedergelassenen Therapeut*innen auf einen freien Platz warten. Je nach Auslastung überbrücken wir diese Wartezeit durch ein situationsangemessenes Beratungsangebot.

Formen der Beratung

Im Rahmen der Einzelberatung werden Einzelpersonen in ihrem individuellen Anliegen begleitet. Hierbei kann es sich um sehr aktuelle oder um zurückliegende Themen handeln, mit welchen die Ratsuchenden ohne begleitende Unterstützung nicht weiterkommen. Themen aus der Beratungspraxis sind als Beispiel Selbstwert, Schuldgedanken, Trauer oder körperliche und psychische Erkrankungen, sowie Erlebnisse und Erfahrungen aus der Vergangenheit, welche die Klient*innen dauerhaft beschäftigen und belasten.

Ebenso kommen Einzelpersonen mit dem Anliegen einer Paarberatung, wenn die Partner*innen nicht mitkommen können, möchten oder die Ratsuchenden selbst deren Anwesenheit nicht wünschen. Hierbei geht es in der Hauptsache darum, mit den Hilfesuchenden an ihren eigenen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu arbeiten. Manchmal wird in diesem Setting eine Grenze erreicht, an der es für den gesamten Prozess hilfreich ist, das Paar gemeinsam einzubeziehen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies kann u.U. auch bedeuten, dass es den Einsatz einer weiteren Fachkraft braucht.

Im Rahmen der Ehe-/Paarberatung geht es im Schwerpunkt darum, eine gemeinsame konstruktive Kommunikationsebene zu finden. Die Erfahrung zeigt, dass Paare oftmals Dynamiken entwickeln, mit denen zwar beide unzufrieden sind, jedoch keinerlei Wege finden, aus diesem Teufelskreis auszubrechen. Hierbei kann ein begleitender Beratungsprozess hilfreich sein.

Besonders während der Einschränkungen im Verlauf der Pandemie fiel auf, dass die einzelnen Partner*innen kaum noch Möglichkeiten hatten, den entlastenden Hobbies und Freizeitbeschäftigungen nachzugehen und somit förderliche Auszeiten vom Paaralltag kaum noch vorhanden waren. Die gemeinsamen „Paar-Inseln“ wurden ebenfalls deutlich reduziert, wodurch so manches Paar die ge-

meinsame Zeit eher mit Streit und Nöten als mit schönen, gemeinsamen Unternehmungen verbrachte. Nach Beendigung der coronabedingten Einschränkungen mussten und durften wieder neue Routinen und Auszeiten gefunden und eingeübt werden.

Ein ebenfalls häufiger Anlass für Paarberatung sind Außenbeziehungen. Bei diesen Fällen kann es innerhalb einer Paarberatung darum gehen, gemeinsam eine neue Perspektive als Paar zu entwickeln, oder aber einen, für Beide stimmigen Weg der Trennung. Manche Paare nutzen die Beratung auch dahingehend, alte Verletzungen zu klären und Frieden miteinander zu finden.

Im Rahmen der Familienberatung suchen erwachsene Familienmitglieder Unterstützung, um miteinander verschiedene Fragen zu klären. Hierbei handelt es sich oftmals um volljährige Kinder und deren Eltern(teile), welche Konflikte oder eingefahrene Muster miteinander überdenken möchten. Ebenso sind Konstellationen über mehrere Generationen hinweg denkbar (Großeltern, Eltern, Kinder). Beratung kann auch unter erwachsenen Geschwistern oder weiter entfernten Verwandten bei belastenden Familienthemen hilfreich sein.

Der Migrationsanteil in der Beratungspraxis ist nach wie vor wenig gewichtet. Dies hat neben der sprachlichen Hürde sehr verschiedene Gründe. Oftmals sehen die kulturellen Prägungen und Lösungsmuster (Familienverband, Hierarchien u.v.m.) keine Unterstützung von „Außen“ vor, bzw. werden die Sorgen in selbst organisierten Konstellationen und Zusammenkünften besprochen. Bisweilen führen jedoch auch einzelne multikulturelle Faktoren so als Beispiel herkunftsbedingte Schwierigkeiten in kulturell gemischten Partnerschaften Menschen zur Beratungsstelle.

Bisweilen werden Identitätsfindungsprozesse bei Mitbürger*innen ausländischer Herkunft, wel-

che bereits länger in Deutschland leben, sich gut integriert haben und dennoch am „Entwurzelt Sein“ und der Heimatferne leiden, zu gewichtigen Themen für die Betroffenen. Auch in diesem Jahr konnten wir feststellen, dass die enge Verzahnung zu den trägerinternen Schnittstellendiensten (Erziehungsberatung, Katholische Schwangerschaftsberatung, Allgemeine Sozialberatung Migrationsberatung u.v.m.) und externen Kooperationspartner*innen ein gewinnbringendes Format für die Ausgestaltung passgenauer Unterstützungsmodelle darstellt.

Unter dem Regenbogen – Trauerberatung für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige

Ulrike Wolf, die Leiterin der Beratungsstelle für trauernde Kinder „Unter dem Regenbogen“ referierte per Zoom am 22.06.22 in einer Teamsitzung des Caritasdienstes Familie, zu dem die PFL gehört, über die Trauer von Kindern, die ein Familienmitglied durch Tod verloren haben.

Kinder trauern anders als Erwachsene und entsprechend ihres Alters auch unterschiedlich. So kommt den altersspezifischen Trauergruppen, welche die Beratungsstelle anbietet, eine besondere Bedeutung zu.

Allen Gruppen gemeinsam ist dass,

- sie den Kindern die Möglichkeit geben, sich in geschütztem Rahmen, an einem neutralen Ort, außerhalb der trauernden Familie, selbst zu erleben und in Austausch zu kommen,
- sie einen Raum bieten, in dem die Kinder verstanden und begleitet werden,
- sie eine Möglichkeit zum Rückzug und ein Angebot sind, die Isolation und Sprachlosigkeit zu überwinden,
- sie helfen können, die Wirklichkeit des Verlustes zu begreifen, Tod und Trauer als Teil des Lebens zu akzeptieren und heilsame Formen des Erinnerns zu finden,

- dass sie einen Weg zurück ins Leben aufzeigen und helfen, neue Perspektiven zu entwickeln,
- sie die Freiheit bieten, nicht verglichen zu werden mit dem verstorbenen Geschwisterkind und
- helfen, tröstliche oder heilende Rituale zu finden.

Kontakt und Unterstützung finden Ratsuchende an der Beratungsstelle direkt.

Ulrike Wolf (Trauerbegleiterin, Krankenschwester, Palliative Care Fachkraft. Dipl. Sozialarbeiterin) bietet bei Bedarf in Akutsituationen und Notfällen Unterstützung und Begleitung vor Ort in Familien, aber auch in Institutionen an.

Verschiedenes

Kooperation/Vernetzung/ Gremienarbeit

Auch in diesem Berichtsjahr hat die Pandemie und deren Dauer dafür gesorgt, dass in einzelnen Gremien die Aufnahme des „Altbewährten“ (noch) nicht stattgefunden hat.

So manches, aus der Not geborene, zumeist digitale, neue Format wurde als wertvoll befunden und vorangetrieben.

Anderes bedarf einer Neuausrichtung. Eine Tatsache, welche unter dem Aspekt der Evaluation bzw. Wirkungsanalyse durchaus positiv zu bewerten ist.

Qualitätssicherung

Das Angebot der Beratungsstelle und die zugrundeliegenden Verfahrensstandards werden sowohl auf verbandlicher als auch auf standortbezogener Ebene unter Berücksichtigung verschiedenster Faktoren fortwährend den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Die Veränderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Mai/Juni 2021 zu Gunsten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und deren direkte Auswirkung auf Kinder, Jugendliche und Familien werden uns in der Rolle als Akteur in der Jugendhilfelandchaft auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Weiterhin bleibt es unser vorrangiges Bestreben, niederschwellige und bedarfsangepasste Zugangsvoraussetzungen und Hilfeformen für Ratsuchende und ihre individuellen Notlagen zu entwickeln.

Zunehmend machen Jugendliche von ihrer neugeregelten Möglichkeit Gebrauch, ohne Notlage und Kenntnis der Erziehungsberechtigten Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies geschieht oftmals in Kooperation mit der zuständigen Schulsozialarbeit und hat sich als hilfreiche Form der Begleitung von Heranwachsenden erwiesen.

Ein weiteres Bestandsangebot, die Gerichtsnahelternberatung, wurde evaluiert und in enger Abstimmung mit dem Familiengericht und dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil entsprechend überarbeitet. Hierbei wurden insbesondere die Schnittstellen zu Justiz und öffentlichem Träger der Jugendhilfe neu bewertet und inhaltlich angepasst. In einem weiteren Schritt erfolgte die Überarbeitung der formalen und inhaltlichen Abläufe. Hierbei wurde besonders den Erfordernissen, Grenzen und Möglichkeiten von Beratung in einem oftmals hochstrittigen Beziehungsgeflecht Rechnung getragen.

Fachliche Weiterqualifizierung

Im Berichtsjahr wurden folgende interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Mitarbeiter*innen der PFL besucht:

- Hr. Ricci bis zu Herbst 2023 die Weiterbildung zum Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberater (DAJEB).

- Frau Endris im Frühjahr 2022 den Zertifikatslehrgang zur Kinderschutzfachkraft/ Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)

Über das Referat Online-Beratung des Caritasverbandes werden Mitarbeitende zur Qualitätssicherung und Differenzierung des Angebotes regelmäßig durch einen Newsletter zu verschiedenen Online- Fortbildungseinheiten mit unterschiedlichen Themen inhaltlicher und funktioneller Art eingeladen und geschult.

4 Statistische Angaben

1. Erziehungsberatung

- Soziodemografische Daten

Herkunft der Eltern

Mutter Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	198	74,2%
Ausland	66	24,7%
unbekannt	3	1,1%
Gesamt	267	100%
Vater Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	191	71,5%
Ausland	68	25,5%
unbekannt	8	3,0%
Gesamt	267	100%

Sorgerecht

Sorgerecht	Anzahl	Anteil
Gemeinsames Sorgerecht	224	83,9%
Sorgerecht Mutter	28	10,5%
Sorgerecht Vater	4	1,5%
Andere Regelung	4	1,5%
Klient/in volljährig	4	1,5%
unbekannt	2	1,1%
Gesamt	267	100%

Wohnorte

Wohnorte	Anzahl	Anteil
Aichhalden	8	3,0%
Böisingen	5	1,9%
Deißlingen	14	5,2%
Dietingen	2	0,7%
Dornhan	8	3,0%
Dunningen	9	3,4%
Epfendorf	5	1,9%
Eschbronn	3	1,1%
Fluorn-Winzeln	7	2,6%
Hardt	3	1,1%
Lauterbach	6	2,2%
Oberndorf a.N.	27	10,1%
Rottweil	69	25,8%
Schiltach	3	1,1%
Schramberg	33	12,4%
Sulz a.N.	13	4,8%
Villingendorf	4	1,5%
Vöhringen	8	3,0%
Wellendingen	8	3,0%
Zimmern	14	5,2%
Andere Landkreise	13	4,9%
anonym	5	1,9%
Gesamt	267	100%

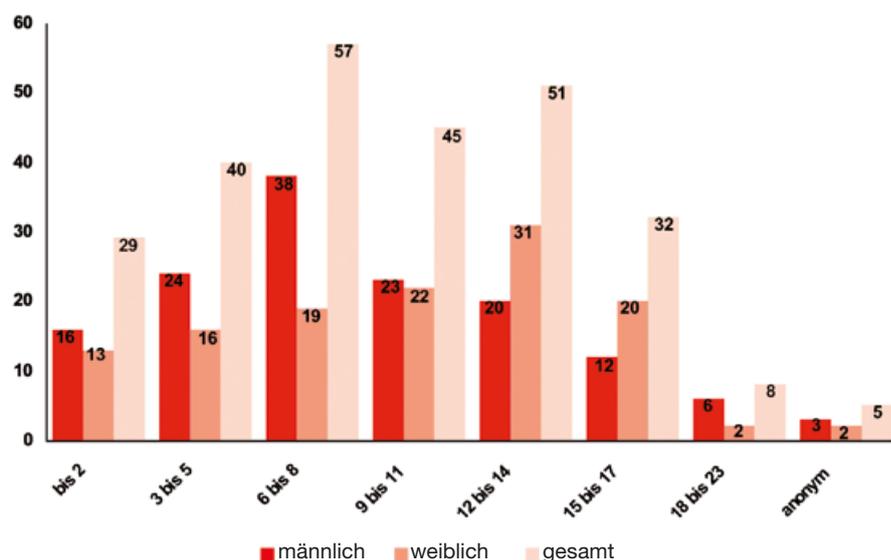
Situation in der Herkunftsfamilie

Situation in der Herkunftsfamilie	Anzahl	Anteil
Eltern leben zusammen	121	45,3%
Elternteil lebt alleine ohne Partner/in	107	40,1%
Elternteil lebt mit neuem/r Partner/in	37	13,9%
unbekannt	2	0,7%
Gesamt	267	100%

Betrachtet man die familiäre Situation der Ratsuchenden, so zeigt sich, dass 45% der beratenen Kinder und Jugendlichen mit ihren leiblichen Eltern zusammen leben. Alleinerziehende und neu zusammengesetzte Familien nehmen einen Anteil von 54% ein.

Alter der Kinder

Alterstabelle	männlich	weiblich	gesamt	Anteil
bis 2 Jahre	16	13	29	10,8%
3 - 5 Jahre	24	16	40	15,0%
6 - 8 Jahre	38	19	57	21,3%
9 - 11 Jahre	23	22	45	16,9%
12 - 14 Jahre	20	31	51	19,1%
15 - 17 Jahre	12	20	32	12,0%
18 - 23 Jahre	6	2	8	3,0%
anonym	3	2	5	1,9%
Gesamt	142	125	267	100%
Anteil			100%	



Der Altersschwerpunkt verteilt sich auf die 6 bis 8 jährigen. Bei der Geschlechtsverteilung sind es insgesamt etwas mehr Familien mit Jungen, die sich bei uns anmelden. Im Kindesalter suchen mehr Familien mit Jungen Unterstützung, im Pubertätsalter etwas mehr mit Mädchen.

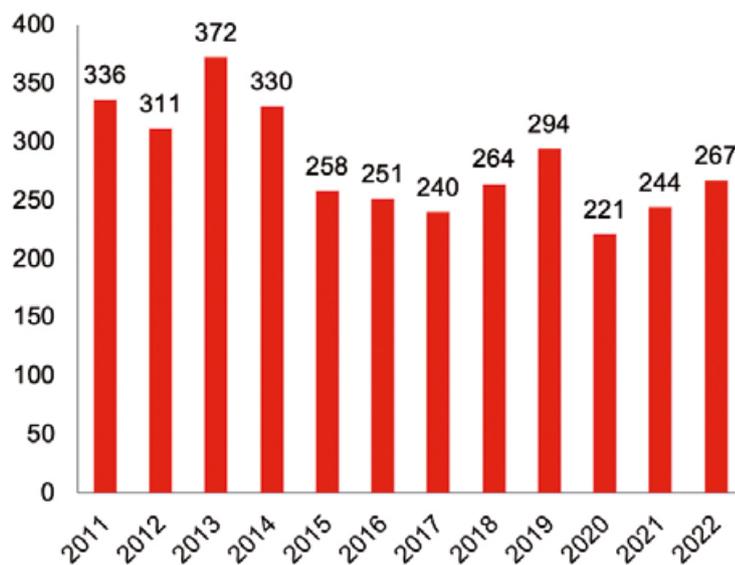
Schulform

Schulform	Anzahl	Anteil
Kind zu Hause	23	8,6%
Kindertagesstätte	63	23,6%
Sonderschule	10	3,8%
Grundschule	64	24,0%
Gemeinschaftsschule	18	6,7%
Hauptschule/Werkrealschule	14	5,2%
Realschule	24	9,0%
Gymnasium	40	15,0%
Sonstige weiterführende Schule	7	2,6%
unbekannt	4	1,5%
Gesamt	267	100%

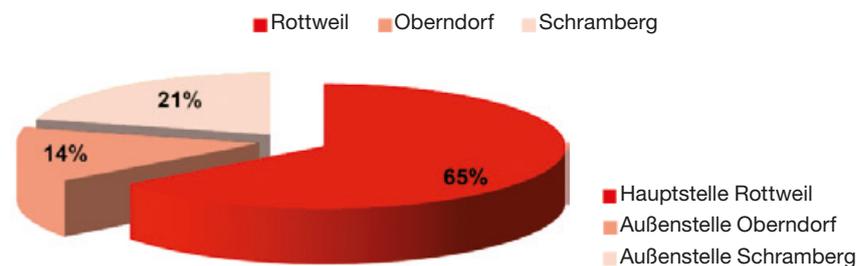
Anzahl der Geschwister

Anzahl Geschwister	Anzahl	Anteil
0	64	24,0%
1	101	37,8%
2	61	22,9%
3 oder mehr	41	15,3%
Gesamt	267	100%

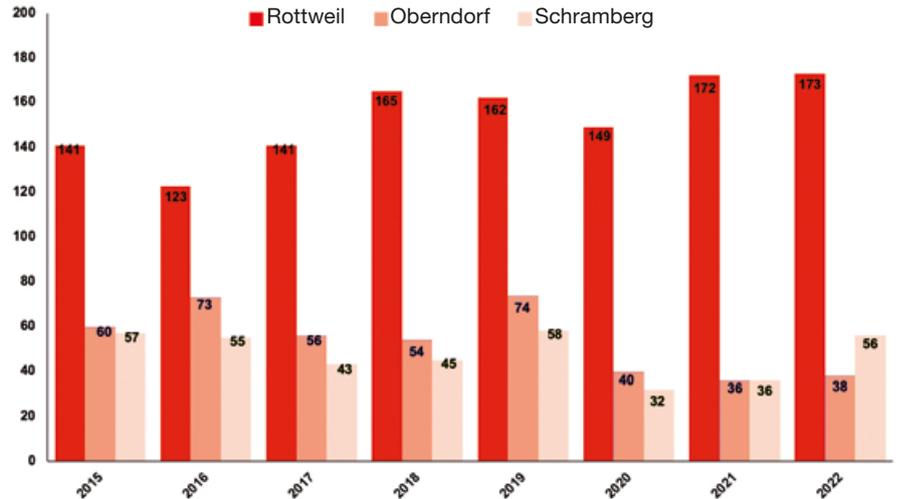
Entwicklung der Fallzahlen



Klientenkontakte an den Standorten



Entwicklung der Fallzahlen

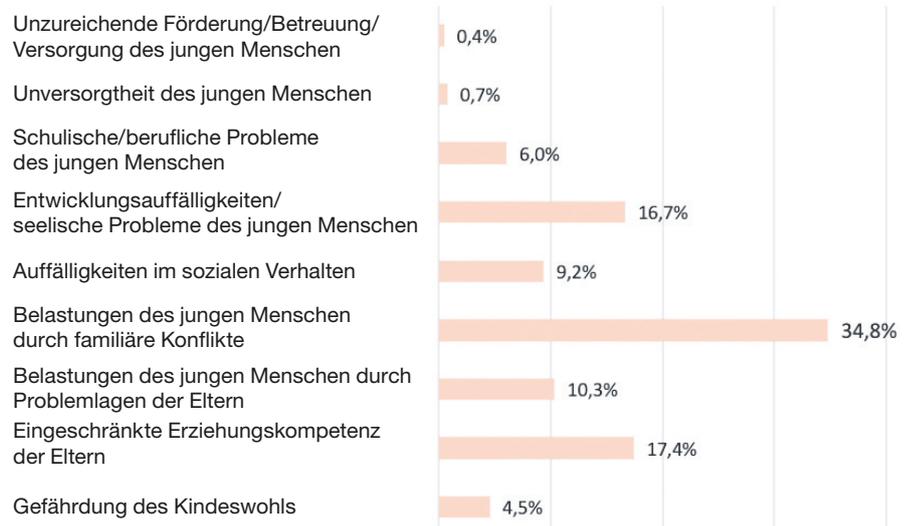


- Kernprozess Beratung

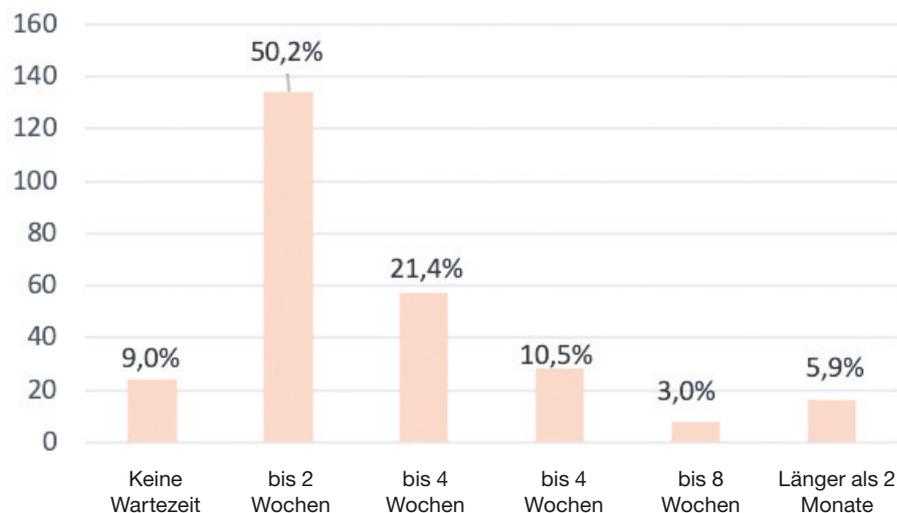
Anregung zur Beratung

Anregung	Anzahl	Anteil
Eltern/Sorgeberechtigte	42	15,7%
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	34	12,7%
Schule / Kindertageseinrichtung	36	13,5%
Soziale Dienste u. andere Institutionen (z .B. Jugendamt)	73	27,4%
Junger Mensch selbst	5	1,9%
eigene Öffentlichkeitsarbeit	13	4,9%
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	34	12,7%
Sonstige (z.B. Pflegeeltern)	6	2,2%
ehemalige Klienten / Bekannte	20	7,5%
kirchliche Dienste	1	0,4%
unbekannt	3	1,1%
Gesamt	267	100%

Gründe für die Hilfestellung



Wartezeit



Wir freuen uns, dass wir die Anfragen auch in 2022 kurzfristig bedienen konnten. Längere Wartezeiten ergaben sich wenn viele Beteiligte einen Termin vereinbaren mussten und aufgrund persönlicher Termine oder beruflicher Anforderungen nur eingeschränkte Zeitfenster zur Planung möglich waren.

Schwerpunkt der Beratung

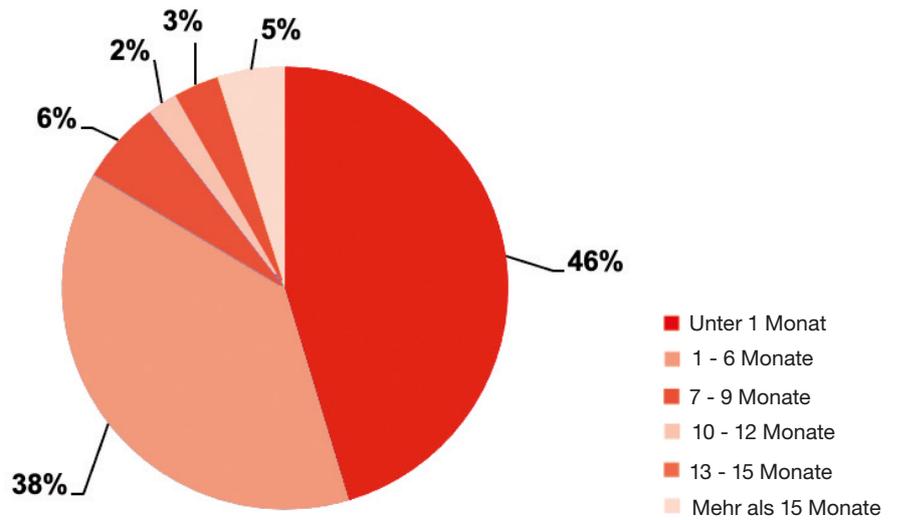
Schwerpunkt der Beratung	Anzahl	Anteil
Formlose, niederschwellige Beratung nach §§ 16,17,18 SGB VIII	7	2,6%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit Eltern	166	62,2%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit Familie	56	21,0%
§ 28 SGB VIII Beratung vorrangig mit jungem Menschen	32	12,0%
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige	6	2,2%
Gesamt	267	100%

Der Schwerpunkt unserer Hilfe verteilt sich auf die Unterstützung und Arbeit mit den Eltern sowie „Arbeit mit der ganzen Familie“. Seltener ergibt sich der Schwerpunkt mit dem „Kind oder Jugendlichen alleine“.

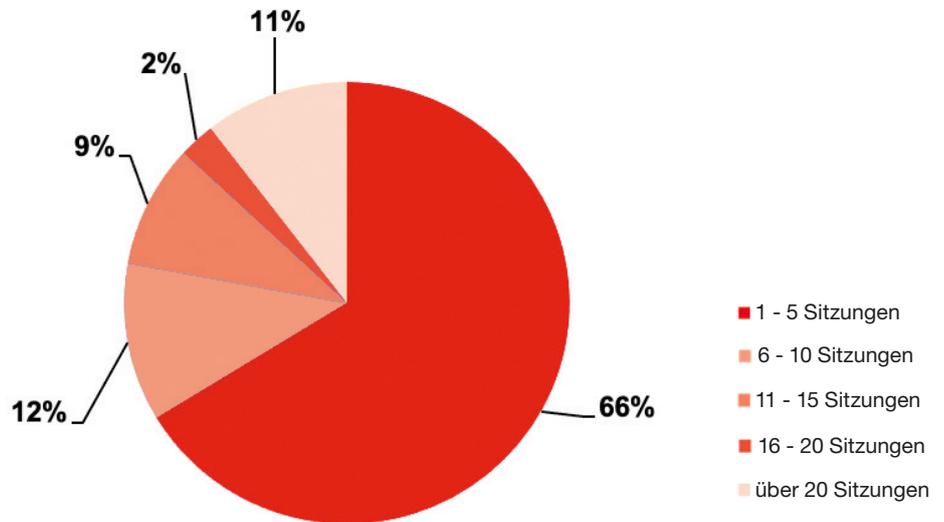
Kontaktpersonen

Kontaktpersonen	Anzahl	Anteil
innerhalb der Familie	550	78,3%
außerhalb der Familie	152	21,7%
Gesamt	702	100%

Beratungsdauer



Sitzungshäufigkeit



Abschlussgründe

Abschlussgründe (nur abgeschlossene Fälle)	Anzahl	Anteil
Sonstige Gründe	3	2,0%
Weiterverweisung	10	6,8%
Beendigung gemäß Beratungszielen	90	61,2%
Abbruch durch den Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	39	26,6%
Abbruch durch den Minderjährigen	5	3,4%
Gesamt	147	100%

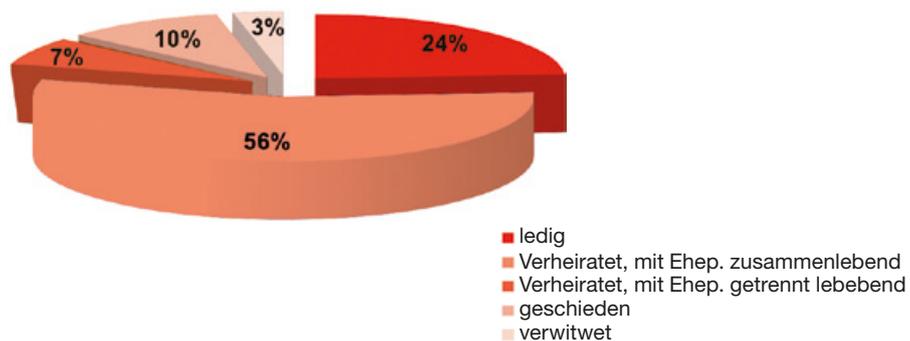
2. Ehe-, Familien- und Lebensberatung

• Soziodemografische Daten der Ratsuchenden

Herkunft

Herkunft	Anzahl	Anteil
Deutschland	168	91,3%
Ausland	16	8,7%
Gesamt	184	100%

Familienstand



Haushaltssituation

Haushaltssituation	Anzahl	Anteil
allein lebend	27	14,7%
Elternteil mit Kind(er), alleinerziehend	11	6,0%
in Herkunftsfamilie	3	1,6%
Paar mit Kind(er) – leiblich, adoptiert, Pflegekind	100	54,3%
Paar ohne Kind(er)	39	21,2%
Wohngemeinschaft	2	1,1%
Patchwork-Familie	2	1,1%
Gesamt	184	100%

Ausbildung

Ausbildungsabschluss	Anzahl	Anteil
ohne Berufsausbildung	11	6,0%
in Ausbildung	6	3,2%
Ausbildung abgeschlossen, ohne Hochschulabschluss	112	60,9%
Ausbildung abgeschlossen, mit Hochschulabschluss	52	28,3%
unbekannt	3	1,6%
Gesamt	184	100%

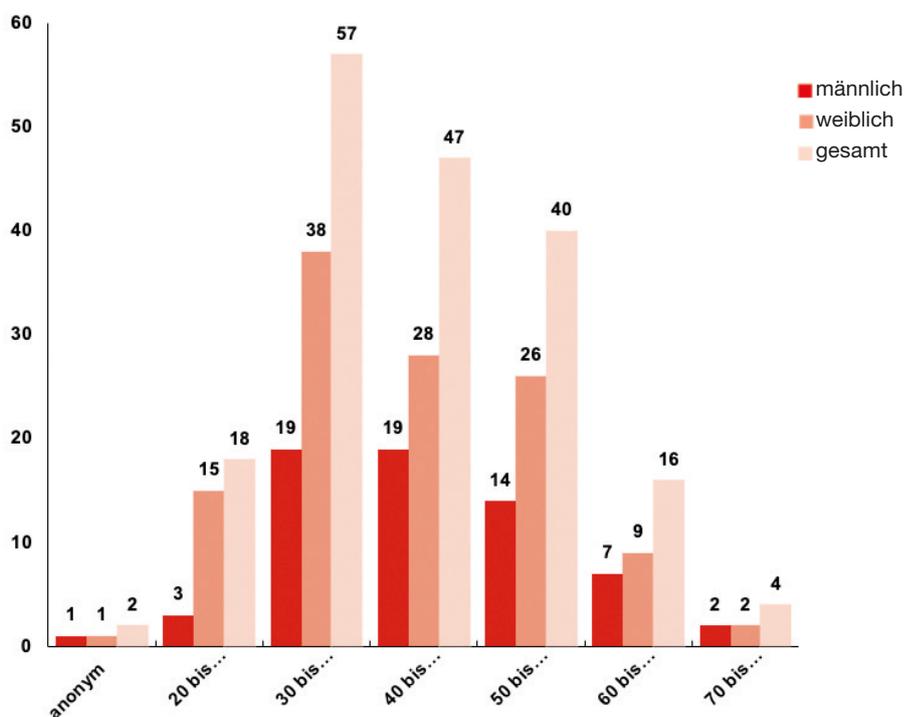
Rund 61% unserer Ratsuchenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 28% haben einen Hochschulabschluss und 6% der Klienten haben keine Berufsausbildung.

Erwerbsstatus

Ausgeübter Beruf / Erwerbsstatus	Anzahl	Anteil
erwerbstätig	125	68,0%
Mini-Job (bis 450 €)	8	4,3%
berentet / pensioniert	21	11,4%
unbekannt	3	1,6%
Sonstige nicht Erwerbstätige	27	14,7%
Gesamt	184	100%

Circa 72% der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach, sei es als Voll- oder Teilzeittätigkeit oder Mini-Job. 26% üben keine bezahlte Arbeit aus. Dazu zählen auch die Hausfrauen als „Sonstige nicht Erwerbstätige“ und Personen in Rente. Die Kostenbeteiligung der Beratung wird entsprechend dem jeweiligen Einkommen vereinbart. An der Kostenfrage soll jedoch keine Beratung scheitern.

Alter und Geschlecht



Konfession

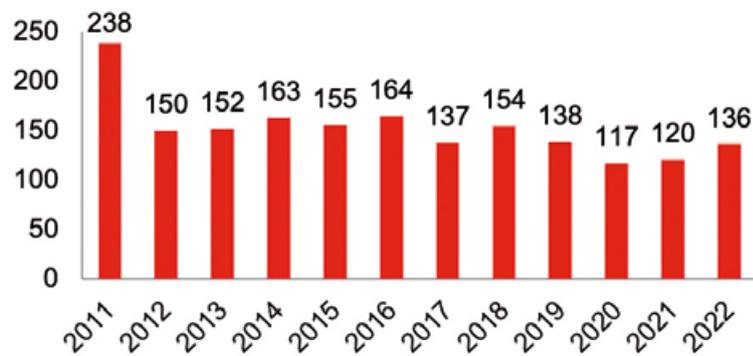
Konfession	Anzahl	Anteil
römisch-katholisch	88	47,8%
evangelisch	38	20,7%
sonstige christliche Konfession	6	3,2%
Islam	4	2,2%
keine	30	16,3%
unbekannt	14	7,6%
Andere Religion	4	2,2%
Gesamt	184	100%

69% der beratenen Personen sind entweder Mitglied der katholischen oder evangelischen Kirche und etwa 16% gehören keiner Religionsgemeinschaft an.

Wohnbereiche

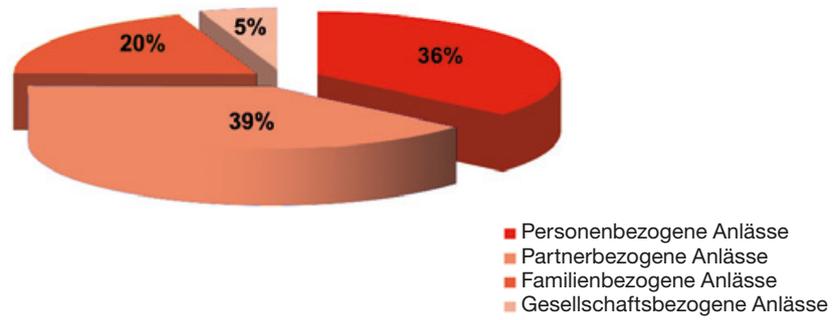
Wohnorte	Anzahl	Anteil
anonym	2	1,1%
Aichhalden	11	6,0%
Bösingen	5	2,7%
Deißlingen	4	2,2%
Dietingen	4	2,2%
Dornhan	8	4,4%
Dunningen	7	3,8%
Epfendorf	5	2,7%
Eschbronn	4	2,2%
Fluorn-Winzeln	2	1,1%
Oberndorf	11	6,0%
Rottweil	66	36,0%
Schenkenzell	1	0,5%
Schiltach	1	0,5%
Schramberg	9	4,9%
Spaichingen	2	1,1%
Sulz a.N.	17	9,2%
Villingendorf	5	2,7%
Vöhringen	5	2,7%
Wellendingen	1	0,5%
Zimmern	7	3,8%
Schwarzwald-Baar Kreis	2	1,1%
Landkreis Konstanz	2	1,1%
Landkreis Freudenstadt	1	0,5%
Landkreis Calw	1	0,5%
Zollernalb-Kreis	1	0,5%
Summe	184	100%

Entwicklung der Fallzahlen

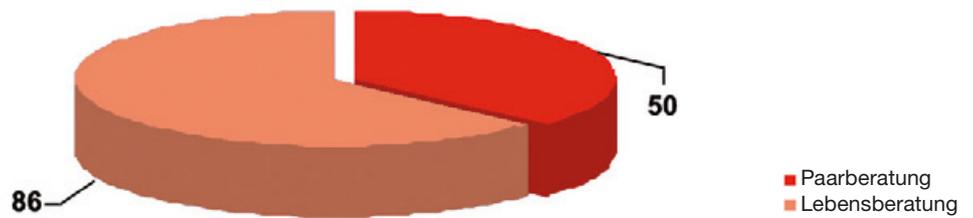


• Kernprozess Beratung

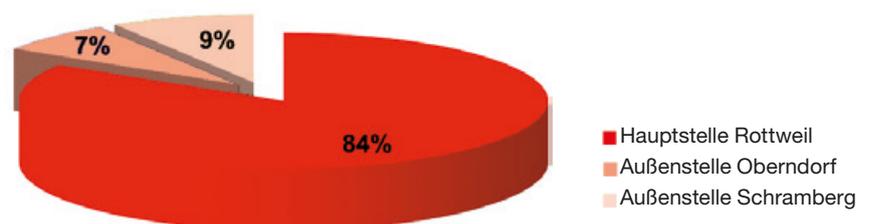
Anlässe der Beratung



Formen der Beratung



Klientenkontakte an den Standorten

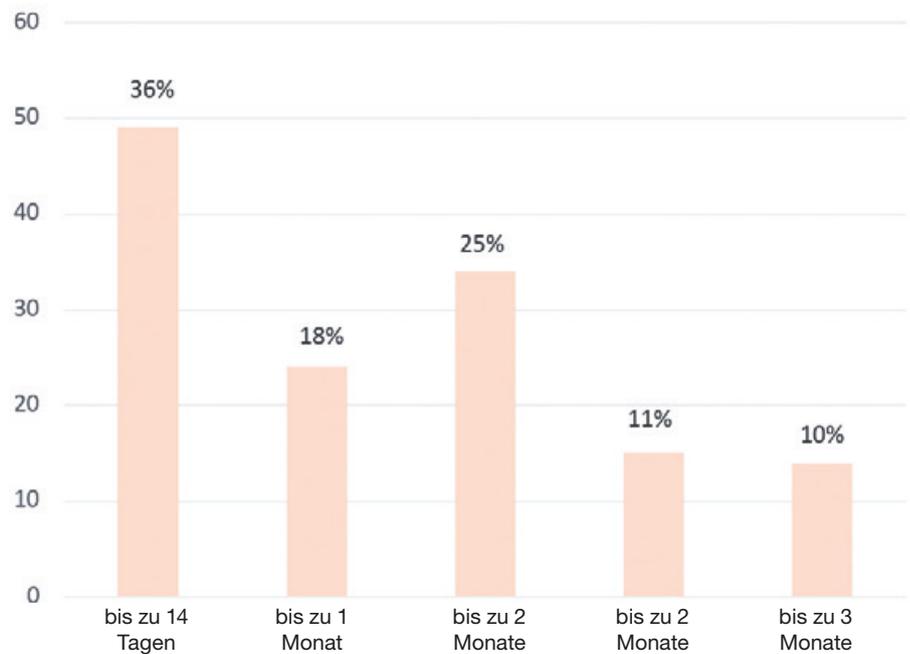


Anregung

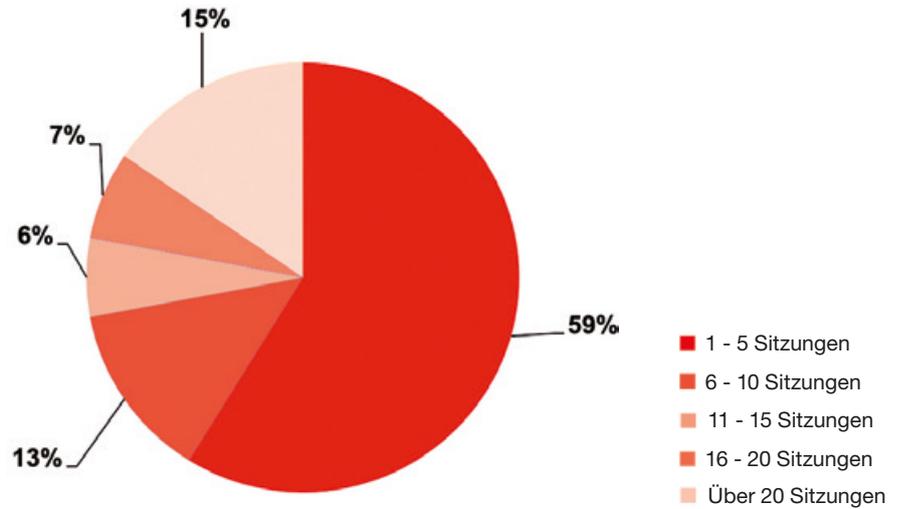
Anregung	Anzahl	Anteil
andere Beratungsstellen	8	5,9%
Verwandte, Bekannte	37	27,2%
eigene frühere Beratungs-, Therapieerfahrung	39	28,7%
Soziale Dienste und andere Institutionen	12	8,8%
Eigeninitiative	11	8,1%
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	11	8,1%
kirchliche Dienste	1	0,7%
eigene Öffentlichkeitsarbeit	16	11,8%
Telefonseelsorge	1	0,7%
Gesamt	136	100%

Die Tabelle zeigt, über welchen Weg die Paare und Einzelpersonen zu uns kommen, bzw. wer die Anregung zur Beratung gegeben hat.

Wartezeit

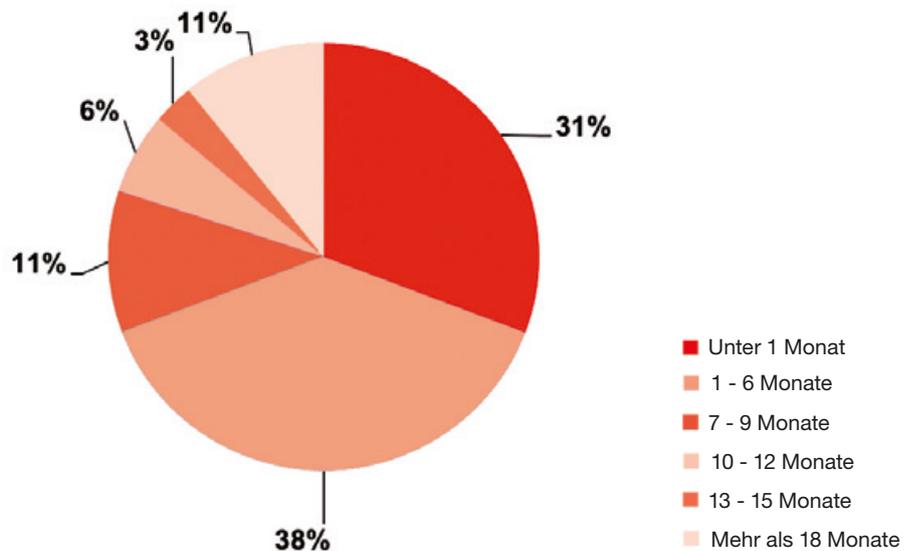


Sitzungshäufigkeit



Von den im Jahr 2022 abgeschlossenen Fällen waren ca. 59% nach max. fünf Sitzungen und weitere 13% nach max. 10 Sitzungen beendet. Das heißt: Rund 72% aller Beratungsfälle waren nach max. 10 Sitzungen abgeschlossen. In 15% Prozent der Fälle waren mehr als 20 Beratungen notwendig.

Beratungsdauer



Abschlussgründe

Gründe für Beendigung der Hilfen	Anzahl	Anteil
Abbruch durch Klient/in	9	21,9%
einvernehmliches Ende	28	68,3%
Weiterverweisung	4	9,8%
Gesamt	41	100%

68% der Fälle wurden im Jahr 2022 einvernehmlich beendet. Weitere 22% wurden vorläufig beendet, da die Klient/innen die Beratung selbst abbrachen.

Ausblick

Über das Sehen und gesehen werden

„Ich sehe was, was du nicht siehst und das ist...“. Wenige von uns kennen dieses vielseitig einsetzbare Ratespiel nicht. „Ich sehe etwas, was du nicht siehst“ – ein Kinderspiel? Ein Lösungsansatz?

In den vergangenen Monaten und noch immer haben unsere Augen – und Ohren – die schwere Aufgabe inne, uns an Orte zu führen, welche wir aus freien Stücken niemals aufgesucht hätten, uns Dinge sehen und hören zu lassen, die wir niemals hätten wissen oder gar verstehen wollen. Und wenn wir uns auf die eine oder andere Art erfolgreich distanzieren konnten, wurden wir durch so mancherlei Umstand letztendlich doch mit den Realitäten konfrontiert.

Realitäten, die uns fordern und oft auch überfordern. Die uns sprachlos zurücklassen, einfach weil wir nie für möglich gehalten hätten, dass es sie geben wird.

Und was machen wir nun mit all diesem Unsäglichen? Wieviel davon wollen und können wir tragen, müssen wir ertragen, alleine oder vielleicht auch gemeinsam? Geteiltes Leid macht es ja bekanntlich etwas leichter. Gemeinsam kann dann auch heißen „Ich sehe etwas (in dir), was du (noch) nicht siehst ...“. Ich sehe deine Nöte und Sorgen, deine Mühen – ich sehe aber auch deine Kraft, auch wenn sie einem Senfkorn gleicht, ich sehe Möglichkeiten, ich sehe Wege, ich kann Licht am Ende deines Tunnels erkennen...

«Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht[...] Hoffnung ist die Fähigkeit, für das Gelingen einer Sache zu arbeiten» so der tschechische Autor und Staatsmann Vaclav Havel.

Als Beratungsstelle sehen wir unsere Herzensaufgaben auch weiterhin darin, in der Not „gemeinsame Sache zu machen“. Gemeinsam mit den Menschen, welche zu uns kommen, Wege, Möglichkeiten und Freiräume zu erschließen und damit Hoffnung zu wecken. Hoffnung in dem Wissen, dass die Sterne in völliger Dunkelheit am besten zu sehen sind.

Rottweil, den 14.03.2023

Eva-Maria Endris



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Fotos: Caritas Schwarzwald-Alb-Donau, Titelbild: Monika Balmerth
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de